

Weisung 202607011 vom 17.07.2026 – Absolventenmanagement und Kundenbetreuung während Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe

Laufende Nummer: 202607011

Geschäftszeichen: KPI2 – 5390.4, 5400.1, 5400.16, 5404.2, II-2070, II-2071

Gültig ab: 20.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- [Weisung 202409007 vom 19.09.2024 – Umsetzung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes und Einführung „Neuer Kundenprozess Reha SGB II ab 01.01.2025“](#)
- [Weisung 202309006 vom 14.09.2023 – Erfassung Unterstützungsbedarf in der Beratung und Vermittlung](#)
- [Weisung 202306005 vom 14.06.2023 – Anpassung des Integrationskonzeptes der BA \(4-Phasen-Modell\), unter anderem aufgrund der Einführung des Bürgergeldes im SGB II](#)

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Mit dieser Weisung wird ein strukturierter Prozess zum Teilprozess der Vermittlungsarbeit und dem Absolventenmanagement durch das Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe eingeführt. Ziel ist eine nachhaltige Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie Menschen mit Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



1. Ausgangssituation

Der Rehabilitationsprozess wird stetig weiterentwickelt. Prägend hierfür sind standardisierte (IT-) Prozesse, Verwaltungsvereinfachungen und digitale Angebote sowie Produktanpassungen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber und Mitarbeitende der BA. Die im Zukunftsprojekt entwickelten Verbesserungen werden im Kundenkernprozess Rehabilitation umgesetzt.

Das Absolventenmanagement stellt einen zentralen Prozessschritt innerhalb des Rehabilitationsprozesses der BA dar und unterstützt einen strukturierten Übergang aus einer abschlussorientierten Maßnahme in Beschäftigung.

Die Interne Revision und weitere Quellen haben wiederholt auf Optimierungsbedarfe hinsichtlich einer nachvollziehbaren und an der Lage des Arbeitsmarktes orientierten Förderstrategie sowie einer verbindlichen und individuellen Begleitung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden während des gesamten Förderverlaufs hingewiesen.

Das Absolventenmanagement sowie die Kundenbetreuung werden verbindlicher, prozessorientierter und bundesweit einheitlich und nachvollziehbarer ausgestaltet. Vermittlungsaktivitäten sollen dabei frühzeitig, verbindlich und entlang klar definierter Prozessschritte erfolgen. Zuständigkeiten, Übergaben und Vermittlungsaktivitäten werden dabei systematisch aufeinander abgestimmt, um einen nahtlosen Übergang von der Maßnahme in Beschäftigung zu unterstützen.

2. Auftrag und Ziel

Das Absolventenmanagement für abschlussorientierte Reha-Gruppenmaßnahmen im Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe wird verbindlich und prozessorientiert ausgestaltet. Zur Unterstützung einer einheitlichen Umsetzung wurde das sogenannten Grundlagenpapier zum Rehabilitationsprozess der BA aktualisiert. Ergänzend dazu wird eine Prozessbeschreibung zur Vermittlungsarbeit, aktuell Fokus Absolventenmanagement veröffentlicht (siehe Anlage 1). Ein Schaubild ist als Anlage 2 beigefügt.

Es werden verbindliche Standards eingeführt zur durchgängigen Betreuung und Begleitung im Reha-Prozess und während der Teilnahme an betrieblichen Ausbildungen und Umschulungen als Ergänzung zu den Regelungen des § 112 SGB III zur individuellen Begleitung im Förderprozess.

2.1 Kontext

Durch frühzeitige, strukturierte und aufeinander abgestimmte Vermittlungsaktivitäten soll ein möglichst nahtloser Übergang von abschlussorientierten Maßnahmen in Beschäftigung unterstützt werden. Dabei sind individuelle Unterstützungsbedarfe, Entwicklungen während der Maßnahme sowie die Anforderungen des Arbeitsmarktes kontinuierlich zu berücksichtigen.

2.2. Prozessbeschreibung (verbindlicher Prozessstandard)

Die nachfolgenden Bestandteile bilden den verbindlichen Rahmen des prozessorientierten Absolventenmanagements, das durch IT-gestützte automatisierte Nachrichten im Kontext der Weiterbildung unterstützt wird.

Verbindlich sicherzustellende Bestandteile:

- Durchführung einer Gruppeninformation in der Regel vier Monate vor Maßnahmeende,
- frühzeitige Fallübergabe zwischen den Reha-Beraterinnen und -Beratern und den Reha-Vermittlerinnen und -Vermittlern in der Regel drei Monate vor Maßnahmeende,
- Aktualisierung der Bewerberprofile,
- sowie die Unterbreitung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes zur weiteren Begleitung während der ersten sechs Monate nach Arbeitsaufnahme.

Regelhaft umzusetzende Bestandteile:

- durchgängige, individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des gesamten Vermittlungsprozesses,
- während des gesamten Rehabilitationsprozesses ist (neben standardisierten Kontakten z. B. im Rahmen des Absolventenmanagements) die Kundenkontaktdichte unter Berücksichtigung der Kundenwünsche optimal an die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse anzupassen,
- strukturierte und frühzeitige Gesprächsführung bei betrieblicher Ausbildung und Umschulung sowie bei durch Ausbildungszuschuss geförderten Aus- und Weiterbildungen anhand definierter Prozesszeitpunkte, ivor Beginn der Maßnahme, zum Ende der Probezeit sowie während des Ausbildungs- bzw. Umschulungsverlaufs,
- kontinuierliche Auswertung von Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen ([FW § 112 SGB III](#)),



- sowie die Beratung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zur aktiven Nutzung der Online-Services, insbesondere des Online-Bewerberprofils sowie der Stellenempfehlungen,
- bedarfsgerechte Einbindung von Schnittstellenpartnerinnen und -partnern, z.B. Arbeitgeber-Service sowie Netzwerke, z.B. Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber. Für eine zielgerichtete Netzwerkarbeit dient die [Toolbox Netzwerkarbeit](#) als Unterstützung.

Die Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe betreuen Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen. Hierzu zählen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit BA als zuständigen Rehabilitationsträger, Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger, Menschen mit Schwerbehinderung sowie ihnen gleichgestellten Personen. Die in dieser Weisung beschriebenen Prozesse sind innerhalb der Reha-Teams verbindlich für alle oben genannten Kundengruppen anzuwenden. Perspektivisch ist vorgesehen, die genannten Kundengruppen bundesweit einheitlich in den Reha-Teams zu betreuen. Bis dahin orientieren sich Mitarbeitende anderer Organisationseinheiten bei der Betreuung dieser Kundengruppen an den in dieser Weisung beschriebenen Prozessen.

2.3 Prozesssteuerung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Umsetzung erfolgt eine regelmäßige Nachhaltung im Rahmen der Fachaufsicht. Mit dem geplanten Rahmenkonzept Fachaufsicht werden für die Umsetzung der prozessorientierten Vermittlungsarbeit und des Absolventenmanagements konkrete Fragestellungen im UfA-Tool zur Verfügung gestellt.

Zur Beobachtung, Steuerung und Messung der Prozesse werden derzeit noch geeignete Kennzahlen entwickelt.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

- unterstützen die AA bei der Umsetzung einer prozessorientierten Ausgestaltung des Absolventenmanagements und der Kundenbetreuung sowie der Weiterentwicklung der Vermittlungsprozesse,
- fördern den fachlichen Austausch zur Umsetzung einer bedarfsorientierten Kundenbetreuung sowie Vermittlungsarbeit

- begleiten die Steuerung und Nachhaltung der in dieser Weisung beschriebenen Prozesse und unterstützen eine einheitliche Umsetzung.

Agenturen für Arbeit

- setzen die Inhalte dieser Weisung verbindlich in den Reha-Teams um,
- sichern eine nachvollziehbare Dokumentation des Absolventenmanagements sowie der Kundenbetreuung während der Maßnahme und
- halten die Weisungsinhalte im Rahmen der Fachaufsicht nach.

4. Info



5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Anlagen

- Anlage 1: Prozessbeschreibung Vermittlungsarbeit und Absolventenmanagement im Team Rehabilitation und Teilhabe
- Anlage 2: Schaubild